

loot

# GESETZBLATT

der

## \* Deutschen Demokratischen Republik

1950 I / Berlin, den 27. September 1950

| Nr. 107

Tag	Inhalt	Seite
19. 9. 50	Verordnung zur Änderung von Gerichtsbezirken in den Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg .....	1001
19. 9. 50	Anordnung über den Pflanzgutwechsel von Kartoffeln für das Anbaujahr 1951 .....	1002
21. 9. 50	Anordnung über den Verkauf von Reichsbahnfahrkarten gegen Deutsche Mark der Deutschen Notenbank an Personen ohne Wohnsitz in der Deutschen Demokratischen Republik oder im demokratischen Sektor von Berlin .....	1003
16. 9. 50	Bekanntmachung zur Änderung bzw. Berichtigung der Anweisung über die Abnahme und Lagerung von Getreide, Speisehülsenfrüchten, Ölsaaten und Kartoffeln aus der Pflichtablieferung und aus dem Aufkauf dieser Erzeugnisse .....	1004

Verordnung  
zur Änderung von Gerichtsbezirken in den  
Ländern Sachsen-Anhalt, Brandenburg und  
Mecklenburg.

Vom 19. September 1950

Im Einvernehmen mit den Regierungen der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg wird verordnet:

Abschnitt I

Gerichtsorganisation im Lande Sachsen-Anhalt

§ 1

Die Bezirksgrenzen der Amtsgerichte werden den Landkreis- und Stadtkreisgrenzen, wie sie durch das Gesetz vom 27. April 1950 zur Änderung der Kreis- und Gemeindegrenzen (GuABl. Sachs.-Anh. S. 161) nebst den hierzu ergangenen Verordnungen vom 8. Juni 1950, 20. Juli 1950 und 12. August 1950 (GuABl. Sachs.-Anh. S. 225, 274 und 322) sowie durch die Verordnung vom 13. Juli 1950 zur Durchführung des Gesetzes über Änderung von Grenzen der Länder (GBl. S. 659) neu festgelegt worden sind, angepaßt, jedoch mit folgenden Ausnahmen:

- a) in dem Landkreis Bernburg bleibt neben dem Amtsgericht Bernburg das Amtsgericht Aschersleben bestehen;
- b) das Amtsgericht Dessau umfaßt den Bezirk des Stadtkreises Dessau und den östlichen Teil des Landkreises Köthen; den westlichen Teil dieses Landkreises umfaßt das Amtsgericht Köthen;
- c) das Amtsgericht Halle (Saale) umfaßt die Bezirke des Stadtkreises Halle und des Saalkreises;
- d) in dem Landkreis Weißenfels bleibt neben dem Amtsgericht Weißenfels das Amtsgericht Naumburg (Saale) bestehen.

§ 2

Die Bezirksgrenzen der Amtsgerichte Aschers-

burg (Saale) und Weißenfels werden wie folgt festgelegt:

- a) Der Bezirk des Amtsgerichts Aschersleben umfaßt die bisher kreisfreie Stadt Aschersleben, sowie die Gemeinden Westdorf, Mehlingen, Drohndorf, Freckleben, Sandersleben, Belieben, Schackstedt, Schackenthal, Schierstedt, Giersleben, Warnsdorf des Landkreises Bernburg.
- b) Der Bezirk des Amtsgerichts Bernburg umfaßt die bisher kreisfreie Stadt Bernburg sowie die nicht unter a) aufgeführten übrigen Gemeinden des Landkreises Bernburg.
- c) Der Bezirk des Amtsgerichts Dessau umfaßt den Stadtkreis Dessau und die Gemeinden Wörlitz, Rehsen, Gohrau, Horstdorf, Brandhorst, Kakau, Oranienbaum, Riesigk, Griesen, Vockeroode, Kleutsch, Sollnitz, Retzau, Priorau, Schierau, Möst, Marke, Thurland, Diesdorf, Mosigkau, Quellendorf, Lingenau, Hoyersdorf, Hinsdorf, Tornau, Chörau des Landkreises Köthen.
- d) Der Bezirk des Amtsgerichts Köthen umfaßt die bisher kreisfreie Stadt Köthen und die nicht unter c) aufgeführten übrigen Gemeinden des Landkreises Köthen.
- e) Der Bezirk des Amtsgerichts Naumburg (Saale) umfaßt die bisher kreisfreie Stadt Naumburg (Saale) sowie die Gemeinden Lißdorf, Sonnendorf, Taugwitz, Benndorf, Spielberg, Hassenhausen, Kleinheringen, Bad Kösen, Flemmingen, Möllern, Kleinjena, Pödelist, Schönburg, Wethau, Gi. eckau, Mertendorf, Görschen, Goseck des Landkreises Weißenfels.
- f) Der Bezirk des Amtsgerichts Weißenfels umfaßt die bisher kreisfreie Stadt Weißenfels sowie die nicht unter e) aufgeführten übrigen Gemeinden des Landkreises Weißenfels.

§ 3

Die Amtsgerichte Ballenstedt, Blankenburg, Galbe